



## Wichtige Informationen beim Eigentümerwechsel für Immobilien

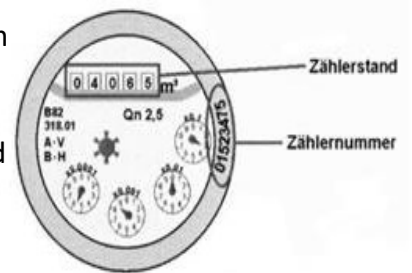
### Grundsteuer:

- Wer zum 01.01. des jeweiligen Jahres Eigentümer/in ist, ist für das ganze Jahr grundsteuerpflichtig; es erfolgt daher unterjährig keine Rückrechnung.
- Umschreibung erfolgt durch Gemeinde erst, wenn vom Finanzamt Berchtesgaden-Laufen ein entsprechender Grundsteuermessbescheid vorliegt;
- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Finanzamt Berchtesgaden-Laufen → Ansprechpartner: Herr Kurz (08652 / 960210)



### Abwasser:

- Der Gemeinde muss der Zählerstand zum Jahresende mit Ablesedatum mitgeteilt werden.
- Bei Eigentümerwechsel Zählerstand mit Ablesedatum sowie Name und Anschrift des neuen Eigentümers mitteilen.



### Abfallentsorgung:

- Seit dem 01.04.2019 ist das Landratsamt für die Abfallbeseitigung zuständig.
- Bei Eigentümerwechsel sowie Änderung der Tonnengröße bitte an folgende E-Mail-Adressen die entsprechende Information weiterleiten ([tonnendienst@lra-bgl.de](mailto:tonnendienst@lra-bgl.de) und/oder [abfallberatung@lra-bgl.de](mailto:abfallberatung@lra-bgl.de)).
- Telefonisch unter 08651 / 773-123



### Wasser:

- Bitte der Surgruppe ebenfalls den Zählerstand und den neuen Eigentümer/in mitteilen.
- Zuständige Sachbearbeiterin ist Fr. Danninger ([a.danninger@surgruppe.de](mailto:a.danninger@surgruppe.de) oder Tel.: 08666 / 9888-11)

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung jederzeit gerne zur Verfügung:

- Fr. Hinterreiter ([sarah.hinterreiter@teisendorf.de](mailto:sarah.hinterreiter@teisendorf.de) oder 08666 / 9889-27)
- Fr. Egger ([franziska.egger@teisendorf.de](mailto:franziska.egger@teisendorf.de) oder 08666 / 9889-24)